Dokumentation der verpflichtenden Selbsttests vor dem Schulbeginn

Schule Am Dobrock – Oberschule Cadenberge

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits angekündigt, gilt ab dem 12.04.2021 eine Testpflicht. Der Nachweis über einen erfolgten Test wird mittels dieser Übersicht durch die Erziehungsberechtigten erbracht. Der Nachweis ist an den von der Schule bestimmten Testtagen zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde vorzulegen. Ohne die Vorlage kann eine Teilnahme am Unterricht nicht erfolgen und die Schülerin bzw. der Schüler werden umgehend nach Hause geschickt. Es besteht die Pflicht, den Test durchzuführen und das Testergebnis wahrheitsgemäß zu bestätigen. Bei einem positiven Ergebnis ist die Schule umgehend telefonisch zu informieren. Die Schule informiert das Gesundheitsamt und Sie nehmen Kontakt zum Hausarzt auf, um eine Abklärung mittels PCR Diagnostik zu veranlassen.

gez. Daniel Klink

Name des Schülers:			
Testdatum	**Ergebnis**		**Unterschrift Erziehungsberechtigter**
	Positiv	negativ	